

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Kuppelwinkel von Zügen in Verbindung mit TA31, 94/20/EG, ECE-R55

Frage- oder Problemstellung

Bei Verkehrskontrollen von Fahrzeugkombinationen werden häufig große, horizontale Kuppelwinkel festgestellt. Problematisch ist einerseits, dass bei großen Kuppelwinkeln ($> 3^\circ$) die während des Betriebs benötigte Winkelbeweglichkeit von vornherein eingeschränkt ist und dass bei den Festigkeitsnachweisen gemäß der gesetzlichen Grundlagen (TA31, 94/20/EG, ECE-R 55) von Verbindungseinrichtungen von horizontalen Kräften ausgegangen wird. Diese liegen bei schräg gekuppelten Zügen allerdings nicht mehr vor.

Ergebnis

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) weist daher darauf hin, dass grundsätzlich waagrecht zu kuppeln ist, wobei Abweichungen von $\pm 3^\circ$ als nicht kritisch angesehen werden. Abweichungen größer 3° können nach allgemeiner Auffassung mit bloßem Auge festgestellt werden.

Diese Informationen sollten möglichst breit gestreut werden, daher auch die Veröffentlichung durch dieses Medium.

Flensburg, 30.04.2007
412 – 215
Volker Suwe